

Landkreis Friesland

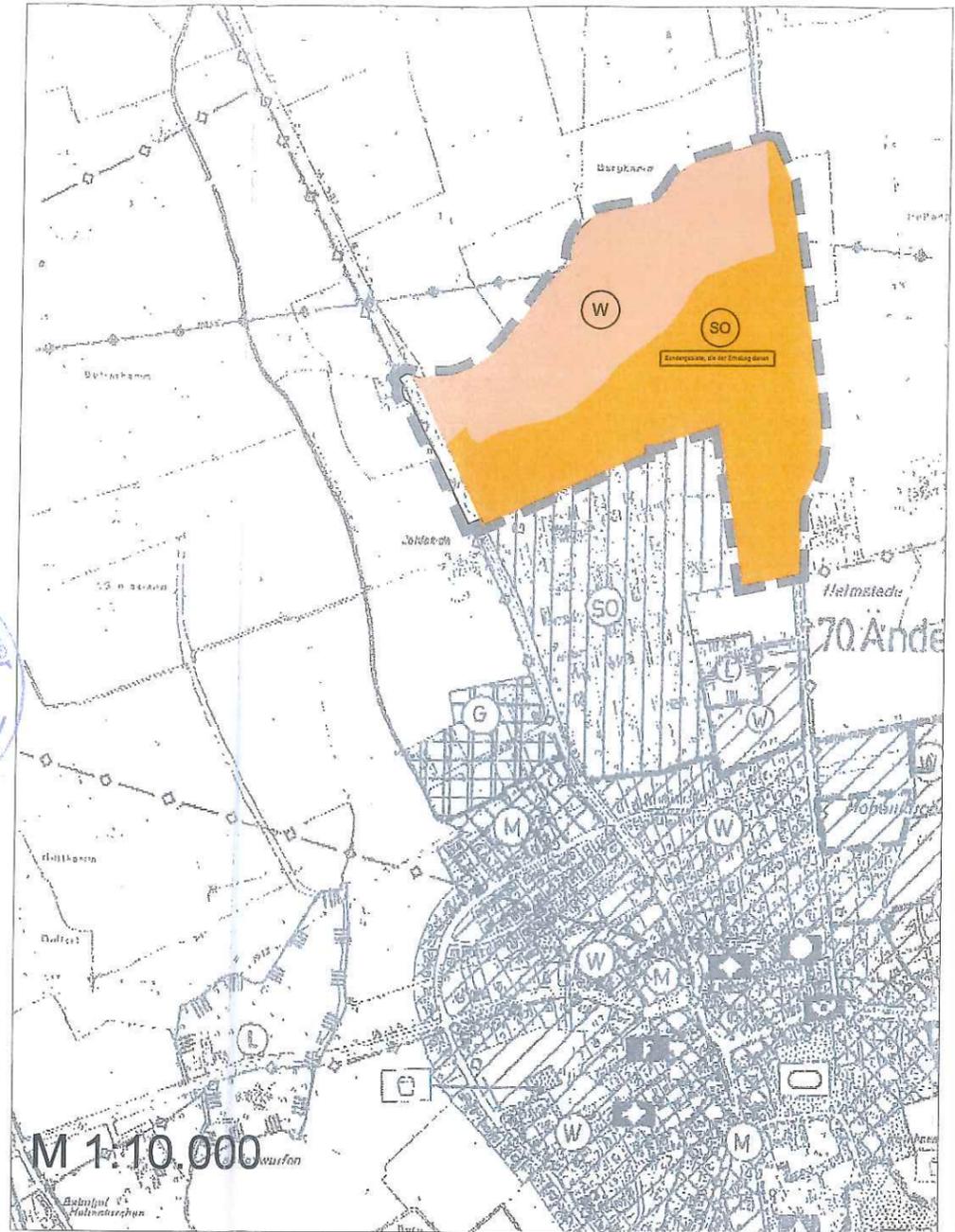
Gemeinde Wangerland



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WANGERLAND

82. ÄNDERUNG

Urschrift



Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §1 Abs. 1 BauNVO)
 - Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
 - Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
- 2. Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes



aktiv für land und lute

Aufgestellt:

Niedersächsische Landgesellschaft mbH - Geschäftsstelle Aurich
 Am Pferdemarkt 1 - 26603 Aurich - Fon 04941-1705-0 - Fax 04941-1705-22
 e-mail info@aurich.nlg.de - www.nlg.de

Planunterlagen Flächennutzungsplan
 Kartengrundlage: AK 5 Rasterdaten
 Maßstab: 1:5000
 Stand:
 Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichtlegene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf
 1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
 2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.
 (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)).

Planverfasser/in
 Der Flächennutzungsplan wurde ausgearbeitet von
 Niedersächsische Landgesellschaft mbH
 Geschäftsstelle Aurich
 Am Pferdemarkt 1, 26603 Aurich
 Aurich, den
 Planverfasser/in

Präambel und Ausfertigung des Flächennutzungsplanes
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wangerland diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den neben stehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
 Hohen Kipchen, den 05.05.08
 Bürgermeister Siegel

Genehmigung
 Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az. 61.10.03) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kennlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Az. 411/164.10.03. 82. Änderung - FAP
 Hohen Kipchen, den 05.05.08
 Bürgermeister Siegel

Beitrittsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Wangerland ist in der Genehmigungsverfügung vom (Az. s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
 Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 den
 Bürgermeister Siegel

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 04.07.08 im / in bekannt gemacht worden.
 Der Flächennutzungsplan ist damit am 04.07.08 wirksam geworden.
 Hohen Kipchen, den 05.05.08
 Bürgermeister Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
 den
 Bürgermeister Siegel

Mängel der Abwägung
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 den
 Bürgermeister Siegel

Vereinfachte Änderung oder Ergänzung
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt.
 Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 den
 Bürgermeister Siegel